

# Schlauchleitungen kompetent beurteilen

**Vom 18. bis 20. Mai 2016 fand der speziell auf die VTH-Mitgliedsfirmen aus dem Schlauchbereich zugeschnittene Lehrgang „Zur Prüfung befähigte Person nach § 2 Abs. 6 Betriebsicherheitsverordnung“ in Bad Hersfeld statt. 19 Personen aus 13 VTH-Mitgliedsfirmen nahmen daran teil.**

Laut § 14 Absatz 2 der Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) hat der Arbeitgeber Arbeitsmittel, die Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind, die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können, wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen. Viele Technische Händler bieten ihren Kunden daher als Service die wiederkehrende Prüfung von Schlauchleitungen an, die als Arbeitsmittel im Sinne der Betriebsicherheitsverordnung gelten. Dirk Sticher vom Fachbereich Anlagen- und Verfahrenstechnik der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Heidelberg, machte die Teilnehmer mit der notwendigen Theorie in Form der europäischen Druckgeräterichtlinie (2014/68/EU) und der Betriebsicherheitsverordnung (14. Produktsicherheitsverordnung) vertraut und verdeutlichte die Prüfpflicht einer zur Prüfung befähigten Person.

## Schlauchplatzer in der Praxis

In die Praxis der Schlauchprüfung tauchten die Teilnehmer zusammen mit Werner Schaarschmidt, Inhaber der VTH-Mitgliedsfirma IBS GmbH Schlauch- und Armaturentechnik in Grüna bei Chemnitz, und seinem Mitarbeiter Frank Fleischer ein. Am eigens dafür mitgebrachten Prüfstand demonstrierten die beiden eine Druckprüfung und ließen anschließend mitgebrachte Schlauchmuster platzen.

Am Ende des zweieinhalbtägigen Lehrgangs stand die abschließende schriftliche Prüfung, in der die zuvor vermittelten Grundlagen abgefragt wurden. Um der großen Verantwortung der zur Prüfung befähigten Person gerecht zu werden, hat der Vorstand der VTH-Fachgruppe „Schlauch- und Armaturentechnik“ die Prüfanforderungen erhöht. Zu groß sind die Gefahren, die bei einem Ausfall beziehungsweise einem ungewollten Schlauchplatzer entstehen können. Nunmehr müssen mindestens 70 % der Prüfungsfragen richtig beantwortet werden. Alle Teilnehmer erfüllten die erhöhten Ansprüche und bestanden den Test. Sie können nun, nach vorheriger Bestellung durch den Arbeitgeber, wiederkehrende Prüfungen von Schlauchleitungen, die nicht in die Zuständigkeit einer zugelassenen Überwachungsstelle fallen, durchführen. Ihnen wurde noch vor Ort das vom VTH und der Berufsgenossenschaft gemeinsam unterzeichnete Zeugnis verliehen. ■



**Bei der Bearbeitung der Fallbeispiele gab es einiges zu diskutieren**



## Stangendichtung RS-12

**klein aber fein**

**Wie sein Kollege aus der Kolben-Abteilung – der PS-12 – ist er für kleine Einbauräume zuständig.**

**Große Geschwindigkeiten und hohe Drücke gehören nicht zu seinen Lieblingskonditionen. Aber in engen Räumen kommen seine Stärken, stick-slip-frei und reibungsarm voll zur Geltung!**



[shop.anyseals.org](http://shop.anyseals.org)